Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/1/21 5Ob301/02d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.01.2003

Norm

WEG 1975 §19 Abs3 Z1

Rechtssatz

Unüberwindliche Abrechnungsschwierigkeiten, die durch die Reduzierung der anteiligen Belastung eines Wohnungseigentümers mit Liegenschaftsaufwendungen entstehen würden, könnten durch die gebotene Festsetzung des neuen Kostenverteilungsschlüssels "nach billigem Ermessen" abgemindert werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 301/02d
  Entscheidungstext OGH 21.01.2003 5 Ob 301/02d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117701

Dokumentnummer

JJR_20030121_OGH0002_0050OB00301_02D0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at